seinerzeit

Heimat- und Museumsverein Neckarsulm e.V.
Nr. 189 / 19. August 2026
www.nsu-heimat.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Immer wieder finde ich Überraschendes im „Maucher“. Während der Hitzeperiode habe ich noch mehr Zeit zum Studium der Geschichte.
„Besitzverhältnisse in Neckarsulm“ klingt erst mal nicht aufregend. Ich werde Ihnen mit mehreren Auszügen die Augen öffnen.
Die Namen der sieben alten adeligen Sulmerfamilien habe ich noch nicht gefunden.
Wissen Sie mehr?

Ich hoffe, Sie mögen diese Seite.
Dann lesen Sie jede Woche etwas Neues aus der alten Zeit.
Ihre Pia Pichterich

Besitzverhältnisse in Neckarsulm [1]

Wir sind Neckarsulmer, und Neckarsulm gehört den Sulmern, so konnte und kann man bis in die neueste Zeit herein zuweilen die alten eingebornen Sulmer mit einem gewissen stolzen Hochgefühl und trotzigem Selbstbewusstsein sagen hören.
Wahrhaftig, dieses Hochgefühl ist erklärlich und begreiflich, wenn man die fast einzig schöne und große Markung, in welcher die Stadt Neckarsulm mitten inne liegt, mit ihrem ausgedehnten, meist sehr fruchtbaren vielfach eben daliegenden Feldbesitz, ihren herrlichen Wiesgründen, ihren guten bis vorzüglichen Weingeländen und genügend Waldungen betrachtend überschaut.

Wie oft hat Schreiber dieser Zeilen, wenn er durch die gesegneten Fluren wanderte, bei sich gedacht und gesagt: In ganz Württemberg weiß ich keine Stadt, die über ein gleichschönes und fruchtbares Stadtgebiet verfügt.

Man sollte meinen, dass die Sulmstadt eine durchaus wohlhabende, ja reiche Bürgerschaft in sich bergen müsse, wenn die Bevölkerung nur dem Glück die Hand reiche und da, wo Gott, wo die Natur so reich gesorgt, auch das Ihre tue.
Und wenn es nun in der Nähe besehen dem nicht oder nur zu einem kleinen Teile noch so ist, worin ist dann die Ursache davon zu erblicken?
Ich denke abgesehen von noch manch anderen Ursachen wird der Hauptgrund darin zu erkennen sein, dass der oben erwähnte Satz der Neckarsulmer: **„Neckarsulm gehört den Sulmern“** seit ältesten Zeiten und bis zur heutigen Stunde seine ganz namhafte Einschränkung erfahren hat und noch erleidet. Es waren eben von je her und sind gar so viele, die sich an diesen wohlbestellten Tisch setzen, um daran satt zu werden, und es waren und sind nicht nur eingesessene **Bürger**, die **als Grundbesitzer** sich in den **Genuss** und **Besitz** dieser üppigen Triften, dieser trefflichen Markung teilten, sondern es kamen eben dazu noch andere, fremde Elemente, die daran Anteil genommen. So kam es und so kommt es, dass gar viele Grundstücke eben nur **Pachtbesitz** sind und die leidigen jährlichen **Pachtsummen** zehren am Mark der Bürgerschaft und lassen allgemeineren Wohlstand nur schwer aufkommen.
Über die Besitzverhältnisse in Stadt und Gemeinde Neckarsulm, wie dieselben von Anfang gewesen und sich gestaltet haben, kann nur die Geschichte einen einigermaßen genügenden Aufschluss geben. Leider fließen die Nachrichten über diesen Punkt, namentlich in ältester Zeit, nur aus sehr spärlichen Quellen.

In der **germanischen Urzeit**, in der keltisch alemannischen Periode, waren die Besitzverhältnisse an Sulm und Neckar natürlich die gleichen wie allenthalben in den deutschen Landen mit ihren Gau- und Centverfassungen.

Um die Zeit **Kaiser Karls des Großen** saßen wohl vereinzelte **freie** Grundholden[1] mit ihren Hufen und Höfen, auch Mansen[2] genannt, auf dem Boden, der die Markung der heutigen Oberamtsstadt Neckarsulm bildet. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass unter diesen Mansenbesitzern auch der eine und der andere als **Edelinge** sich hervorhoben, so dass die Sage, die von **sieben** alten **adeligen Sulmerfamilien** berichtet, doch nicht ganz in der Luft stehen dürfte, wie denn auch in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters aus den jeweils die Besatzung der Burg auf dem Scheuerberge bildenden reisigen[3] Knechten ein Junkertum[4] sich heraus entwickelte, das gleichfalls hier **Grundbesitz** erwarb.

Aus: **Geschichte Neckarsulms**
von Stadtpfarrer F. J. Maucher
1901

[1] Grundholden – Bauern, die auf eigenen Bauernhöfen arbeiteten, aber Abgaben an den Grundherren zahlen mussten.
[2] Mansen – mittelalterliches Flächenmaß
[3] Reisige Knechte – schwerbewaffnete Reiter
[4] Junkertum – adelige Grundherren ohne Ritterschlag